

DA-2

Aktiengesellschaften, Kommandit-AG, GmbH, Genossenschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, Vereine und Stiftungen

Antrag auf pauschale Steueranrechnung für ausländische Dividenden und Zinsen

Fälligkeiten 2010

Gemeinde:

Register-Nr.

Firma, Adresse, Sitz

Sitz und evtl. Gründungsdatum:

am 1.1.2010

am 31.12.2010

Kapitalanlagen und Ertrgnisse, fr die die pauschale Steueranrechnung verlangt wird.

Die **Totale** der Kolonnen **3, 5 und 6** sind in die entsprechenden Kolonnen des **Wertschriftenverzeichnisses** zu übertragen.

Total verbuchter Ertrag

Total Bruttoertrag

Total nicht rückforderbare ausländische Steuern

¹⁾ Anzugeben sind die im Geschäftsjahr 2010 oder 2009/10 als Ertrag verbuchten oder deklarierten Rückerstattungen ausländischer Steuern und Steueranrechnungsbeträge (auch für Fälligkeiten früherer Jahre).

Entscheid und Buchungsanweisung (leer lassen)	Geprüft am	Eröffnet am	Gebucht am	Überwiesen am
Pauschale Steueranrechnung bewilligt für Fr. _____	Bund Fr. _____			
	Kanton und Gemeinde Fr. _____			

Bitte Rückseite ausfüllen

1. Unterliegen Sie für das Jahr 2010 an Ihrem Sitz ja nein
 - der direkten Bundessteuer vom Reinertrag?
 - den Steuern des Kantons und der Gemeinde vom Reinertrag (Reineinkommen)?
2. Unterliegen alle umstehend aufgeführten Dividenden und Zinsen den vollen Steuern vom Reinertrag (Reineinkommen)?

(zutreffendes Feld ankreuzen)

Wenn nein, so sind derartige Dividenden und Zinsen in Kolonne 9 (auf der Vorderseite) besonders zu bezeichnen.
 (siehe Erläuterungen, Ziffer 5)

3. a. Aktiengesellschaften, Kommandit-AG, GmbH, Genossenschaften, Vereine und Stiftungen

Satzbestimmender Reingewinn für das Steuerjahr 2010 gemäss Steuererklärung:

- direkte Bundessteuer Fr. _____
 - Kantons- und Gemeindesteuer Fr. _____

b. Kollektiv- und Kommanditgesellschaften:

Gesamtbetrag des massgebenden Einkommens aller Teilhaber aus der Gesellschaft gemäss Ziffer 8 des Formulars 10
 für die direkte Bundessteuer <Fragebogen für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften> (2010 oder 2009/10): Fr. _____

4. Haben Sie im Geschäftsjahr 2010 oder 2009/10 Schuldzinsen bezahlt? ja nein

Wenn ja, Betrag für 2010 oder 2009/10 angeben: Fr. _____

Der Betrag der pauschalen Steueranrechnung, falls er nicht oder nicht voll verrechnet wird, ist wie folgt zu vergüten:

- auf unser Postkonto Nr. _____ auf Bankkonto _____
 bei _____ Postkonto Nr. der Bank _____

Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass die auf der Vorderseite aufgeführten Dividenden und Zinsen, die Steuerrückerstattungen und der Betrag der pauschalen Steueranrechnung als Ertrag verbucht werden;
- dass er weder durch das anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen noch durch den Bundesratsbeschluss vom 14. Dezember 1962 betreffend Massnahmen gegen die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen des Bundes von der Geltendmachung der Abkommensvorteile ausgeschlossen ist und
- dass die in diesem Antrag gemachten Angaben (Vor- und Rückseite) der Wahrheit entsprechen.

Unterschrift

Ort und Datum _____

Erläuterungen

1. Dieses Formular DA-2 dient als **Antrag auf pauschale Steueranrechnung** für die im **Jahr 2010 fällig** gewordenen Dividenden und Zinsen.
2. Der Berechtigte hat den Antrag in dem Kanton einzureichen, in dem er am **Ende der Steuerperiode 2010** seinen Sitz hatte und zwar **zusammen** mit der Steuererklärung und dem Wertschriftenverzeichnis.
3. In diesem Ergänzungsbogen sind nur Kapitalanlagen in Ägypten (ET), Albanien (AL), Algerien (DZ), Argentinien (RA), Armenien (ARM), Aserbaidschan (AZ), Australien (AUS), Bangladesch (BD), Belarus (BY), Belgien (B), Bulgarien (BG), China (RC), Deutschland (D), Ecuador (EC), Elfenbeinküste (CI), Estland (EST), Finnland (FIN), Frankreich (F), Ghana (GH), Griechenland (GR), Grossbritannien (GB), Indien (IND), Indonesien (RI), Iran (IR), Island (IS), Israel (IL), Italien (I), Jamaika (JA), Japan (J), Kanada (CDN), Kasachstan (KAZ), Kirgisistan (KRG), Kroatien (HR), Kuwait (KW), Lettland (LV), Litauen (LT), Luxemburg (L), Malaysia (MAL), Marokko (MA), Mazedonien (MAK), Mexiko (MEX), Moldova (MD), Mongolei (MI), Montenegro (MNE), Neuseeland (NZ), Niederlande (NL), Norwegen (N), Österreich (A), Pakistan (PK), Philippinen (PI), Polen (PL), Portugal (P), Rumänien (R), Russland (RUS), Schweden (S), Serbien (SRB), Singapur (SGP), Slowakei (SK), Slowenien (SLO), Spanien (E), Sri Lanka (CL), Südafrika (ZA), Südkorea (KS), Thailand (T), Trinidad und Tobago (TT), Tschechische Republik (CZ), Tunesien (TN), Ukraine (UA), Ungarn (H), USA (US), Usbekistan (UZB), Venezuela (VV) sowie Vietnam (VN) anzugeben, deren **Erträge** (Dividenden und Zinsen) im **Quellenstaat einer begrenzen Steuer unterworfen bleiben**. Bitte die Kapitalanlagen nach den Quellenstaaten ordnen und den Staat in **Kolonne 2a** mit der Abkürzung (siehe oben) bezeichnen.
4. Wenn die nicht rückforderbaren ausländischen Steuern (Kol. 8) insgesamt den Betrag von **50 Franken** nicht übersteigen, so wird keine pauschale Steueranrechnung gewährt. In diesem Fall sind die Erträge zu dem um die nicht rückforderbaren ausländischen Steuer gekürzten Betrag im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen. Desgleichen sind Dividenden und Zinsen, die überhaupt keiner Steuer im Quellenstaat unterliegen oder für die die vollständige Rückerstattung verlangt werden kann, nicht hier, sondern im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis anzugeben.
5. In **Kolonne 9** sind Erträge, die nur den Steuern des Kantons und der Gemeinde unterliegen, mit **K**, und Erträge, die nur der direkten Bundessteuer unterliegen, mit **DB** zu bezeichnen (s. Ziffer 2). Erträge, die weder den kantonalen Steuern noch der direkten Bundessteuer unterliegen, sind nicht hier, sondern im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen. Dividenden, für die ein Holdingabzug zusteht, gelten als nicht besteuerte Erträge. Steuerpflichtige, die für solche Dividenden eine besondere Vergütung nach Artikel 5, Absatz 3 BRV beanspruchen wollen, haben dies innerhalb **zweier** Jahre, von der Eröffnung der zuletzt rechtskräftig gewordenen Verfügung oder Entscheidung über die für die genaue Berechnung massgebenden Steuern angerechnet, zu beantragen.
6. Für Lizenzgebühren ist Formular **DA-3** zu verwenden.

Richtige und vollständige Angaben ersparen Ihnen und den Behörden unliebsame Rückfragen. Legen Sie dem Antrag die Bankbelege bei.